

Kinderschänder: Behörden behielten Alarmsignale für sich

Anmoderation

Anja Reschke:

3 Jungen verschwinden innerhalb von 9 Jahren aus Schullandheimen, Internaten, Zeltlagern. Sie werden später tot gefunden. Trotz eines gigantischen Ermittlungsaufwands kann der Täter jahrelang nicht gefasst werden. Er arbeitet weiter unbehelligt als Pädagoge. Mit Jugendlichen und Kindern. Dabei waren seine Neigungen Staatsanwälten seit Jahren bekannt. Nur wurden diese Informationen viel zu lange einfach nicht weiter gegeben, obwohl es dafür sogar Vorschriften gibt. Erst vor 2 Wochen wurde Martin N. geschnappt. Er hat gestanden. Jochen Becker und Ben Bolz mit einer Chronologie des behördlichen Wegschauens.

Drei tote Kinder, unzählige Jungen, an denen er sich vergangen hat. Martin N. – der sogenannte schwarze Mann. Und keine Behörde, die ihn an seinen Taten hinderte. Nun stellt sich heraus: Man hätte ihm früher auf die Spur kommen können.

Hier bei der Staatsanwaltschaft in Hamburg wird bereits 2005 gegen Martin N. ermittelt – er soll zwei kleine Jungen sexuell missbraucht haben. Das Hauptverfahren wird zwar eingestellt, aber gegen eine Geldauflage von 1800 Euro. Denn unstrittig ist: Er hat die Kinder unsittlich berührt.

Eigentlich hätte die Staatsanwaltschaft das Jugendamt informieren müssen, ihm untersteht Martin N.s Arbeitgeber, die Evangelische Jugendhilfe. Schließlich betreut er hier Kinder. Und vorgeschrieben ist: *„Werden in einem Strafverfahren...Tatsachen bekannt, deren Kenntnis zur Abwehr einer erheblichen Gefährdung von Minderjährigen erforderlich ist, sind diese der zuständigen öffentlichen Stelle mitzuteilen.“*

Warum dann keine Meldung?

O-Ton

Wilhelm Möllers,

Staatsanwaltschaft Hamburg:

„Dieser Fall gestaltete sich insofern außergewöhnlich, als dass wir im Rahmen der Ermittlungen und bei Anklageerhebung überhaupt noch nicht wussten, welchen Beruf der Beschuldigte ausübt. Erst in der Hauptverhandlung hat sich herausgestellt, dass er im Bereich der Jugenderziehung tätig ist.“

Erst in der Hauptverhandlung hat man sich offenbar für den Beruf eines möglichen Sexualstraftäters interessiert. Doch auch dann keine Meldung.

O-Töne

Panorama: „Sie haben es nicht für nötig gehalten, den Arbeitgeber zu informieren?“

Wilhelm Möllers,

Staatsanwaltschaft Hamburg:

„Da das Verfahren eingestellt worden ist, hat es kein Urteil gegeben, und insofern waren wir nicht verpflichtet, den Arbeitgeber zu informieren.“

Nicht verpflichtet? Die Rechtslage sieht wohl anders aus, so der ehemalige Generalstaatsanwalt von Berlin Hansjürgen Karge.

O-Ton

Hansjürgen Karge,

ehem. Generalstaatsanwalt Berlin:

„Bei allen Straftaten, in denen Kinder und Jugendliche gefährdet wurden oder gefährdet sein könnten, besteht grundsätzlich eine Mitteilungspflicht. Gerade was Jugendschutz angeht, sind die Vorgaben eigentlich so eindeutig, dass man einem Staatsanwalt sagen müsste, Du hast einen Fehler gemacht, wenn Du das nicht beachtest.“

So aber arbeitet Martin N. weiter bei der Jugendhilfe, betreut Kinder und Jugendliche – als wäre nichts geschehen. Und auch von dem nächsten Verfahren, das 2006 gegen ihn eingeleitet wird, wird sein Arbeitgeber nichts erfahren.

Der Straftatbestand zunächst überraschend: Martin N. erpresst einen Kollegen wegen des Handels mit kinderpornographischen Bildern. Das Gericht verurteilt Martin N. wegen Erpressung zu zehn Monaten auf Bewährung. Doch wieder keine Meldung beim Jugendamt.

O-Ton

Hansjürgen Karge,

ehem. Generalstaatsanwalt Berlin:

„Erpressung, auch in Versuchsform, ist ein so schweres Delikt, da muss man mitteilen. Erzieher dürfen nicht erpressen. Punkt.“

Die Rechtfertigung der Staatsanwaltschaft: Es habe sich nicht um ein Sexualdelikt gehandelt, deshalb keine Meldung an das Jugendamt.

O-Ton

Hansjürgen Karge,

ehem. Generalstaatsanwalt Berlin:

„Das kann man ja nicht trennen. Also es ist doch ein Unterschied, ob ich von irgendjemandem Geld will, weil ich Geld brauche, oder ob ich im Zusammenhang mit Kinderpornographie erpresse. Also das kann man nicht trennen.“

Zu allem Überfluss: Bei den Ermittlungen gegen den Erpresser Martin N. findet man auch auf seinem Computer mehr als tausend zum Teil kinderpornographische Bilder.

Immerhin, die Staatsanwaltschaft eröffnet ein weiteres Verfahren gegen Martin N. wegen Kinderpornographie.

Aber immer noch keine Meldung an das Jugendamt.

O-Ton

Wilhelm Möllers,

Staatsanwaltschaft Hamburg:

„Das gehört nicht zu den Gepflogenheiten quasi bei Beginn eines Ermittlungsverfahrens, wo man möglicherweise nur einen ganz geringen Anfangsverdacht hat, den Arbeitgeber sofort zu informieren.“

„Geringer Anfangsverdacht“? Ein Verfahren wegen Kindesmissbrauchs, eine Erpressung im Kinderpornomilieu und dann die Kinderpornos auf dem Computer? Nicht genug Gefährdungspotential, um sofort tätig zu werden?

O-Töne

Wilhelm Möllers,

Staatsanwaltschaft Hamburg:

„Dies entspricht der Rechtslage. Retrospektiv kann man dazu sagen, dass der Beschuldigte seitdem überhaupt nicht mehr nach unseren Erkenntnissen hier in Erscheinung getreten ist. Insofern ist alles soweit ganz entsprechend gelaufen.“

Panorama: „Meine Frage ist einfach: Wie kann das sein, dass jemand, nachdem kinderpornographische Dateien bei ihm gefunden werden, trotzdem weiter in der Jugendbetreuung arbeiten kann? Ob sich da nicht eine Staatsanwaltschaft auch in der Mitverantwortung sieht?“

Wilhelm Möllers,

Staatsanwaltschaft Hamburg:

„Nein, sieht sie nicht.“

Erst 2008 – nach Einstellung des Verfahrens wegen Kinderpornographie, entschließt sich die Staatsanwaltschaft, nun endlich den Arbeitgeber zu benachrichtigen. Ganze drei Jahre, nachdem Martin N. zum ersten Mal wegen eines Sexualdelikts vor Gericht stand.

Martin N. wird sofort gekündigt. Ob und an wem er sich in diesen drei Jahren vielleicht noch vergangen hat – ist bisher unbekannt.

Bericht: Jochen Becker, Ben Bolz, Ralph Baudach

Schnitt: Dennis Benn, Michael Schlatow